



Bern, 29. September 2009

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Änderung von Art. 25b Arzneimittelverordnung / Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir freuen uns, Ihnen hiermit den Entwurf der Änderung von Art. 25b VAM zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Die Anpassung betrifft die Regelung der erweiterten Abgabekompetenz für Drogistinnen und Drogisten.

Wir bitten Sie höflich, Ihre Stellungnahme **bis spätestens am 2. November 2009** entweder per E-Mail an die Adresse hmr@bag.admin.ch oder an das BAG, Abteilung Biomedizin, Sektion Heilmittelrecht, 3003 Bern, zu senden.

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Herr Urs Schneeberger (Tel. 031 323 15 16, urs.schneeberger@bag.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen und freuen uns auf Ihre wertvollen Bemerkungen oder Änderungsanträge.

Mit freundlichen Grüssen

Pascal Couchepin
Bundesrat

Beilagen:

- Entwurf der Arzneimittelverordnung inkl. Erläuterungen
- Liste der Anhörungsadressaten